

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2758/2022

33. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Stromausschreibung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025				
TOP - Nr.			Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:			Erstelldatum		15.06.2022	
Verfasser		Gerhardt, Dennis	Zuständiges Amt		Amt 2	
Sachgebiet		24 Immobilienmanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:			
Beratungsfolge			Zuständigkeit		Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung		12.07.2022	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung		26.07.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. den städtischen Strombedarf inkl. der Netznutzung europaweit unter der Maßgabe 100 % Strom aus erneuerbaren Energien auszuschreiben.
2. die Stromausschreibung in zwei Losen vorzunehmen.
3. eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren (01.01.2023 bis 31.12.2025) anzusetzen.
4. in der Leistungsbeschreibung festzulegen, dass der Auftragnehmer als Serviceleistung eine Fürstenfeldbrucker Ortsnetzrufnummer mit persönlich kompetenten Ansprechpartner zu normalen Geschäftszeiten (kein Callcenter) zur Verfügung zu stellen hat.
5. dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot auf Basis der angebotenen Strombezugskosten den Zuschlag zu erteilen.

Der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter wird unter Bezugnahme auf den Sachvortrag bevollmächtigt, alle zum Vollzug des Rechtsgeschäfts erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen und alle damit verbundenen Erklärungen abzugeben.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				ca. 4.083. 300 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten	Jährlich			1.361.100 €

Sachvortrag:

Für die städtischen Liegenschaften, Gebäude, Straßenbeleuchtung und das Klärwerk hat die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck einen Stromlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Fürstenfeldbruck GmbH abgeschlossen. Der derzeitige Stromlieferungsvertrag endet zum 31.12.2022, sodass der Strombezug ab 01.01.2023 neu vergeben werden muss.

Nach den Bestimmungen des aktuellen Stromlieferungsvertrages sind die Stadtwerke verpflichtet, elektrische Energie zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu liefern.

Der Strombedarf für die städtischen Liegenschaften, Gebäude, Straßenbeleuchtung und das Klärwerk beträgt jährlich rd. 3.562.000 kWh. Die hieraus resultierenden Kosten für die Energieleistung betragen rd. 1.361.100 €.

Gemäß den rechtlichen Bestimmungen unterliegt ein neu abzuschließender Stromlieferungsvertrag der Kommunen grundsätzlich der Ausschreibungspflicht. Da die voraussichtlichen Energiekosten den Schwellenwert von derzeit 215.000 € während einer geplanten Vertragslaufzeit von 3 Jahren überschreiten und ein sogenanntes Inhouse-Geschäft mit den Stadtwerken nicht möglich ist, ist der Strombezug europaweit in einem offenen Verfahren auszuschreiben. Die AU Consult GmbH, Provinostraße 52, 86153 Augsburg begleitet die Verwaltung bei der entsprechenden Ausschreibung.

Als Grundlage für die Ausschreibung dienen folgende allgemeine Eckdaten:

- Europaweite Ausschreibung der Lieferung von elektrischer Energie inkl. Netznutzung
- Lieferung von elektrischer Energie, die zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt. Erneuerbare Energien in diesem Sinne sind ausschließlich die Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, Windenergie, solare Strahlenenergie, Geothermie und Energie aus Biomasse inkl. Biogas, Deponiegas und Klärgas
- Aufteilung der Ausschreibung in zwei Lose. Hierbei wird für jedes Los ein separates Angebot abgegeben und somit ein gesonderter Stromlieferungsvertrag abgeschlossen. Die Losaufteilung erfolgt aufgrund heterogener Abnahmestrukturen und dessen möglichen Preisunterschieden.
 - Los 1:
Stromlieferung für städtische Liegenschaften, Gebäude und Straßenbeleuchtung
 - Los 2:
Stromlieferung für die Kläranlage
- Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.01.2023 und endet am 31.12.2025
- Zuschlagskriterium ist das wirtschaftlichste Angebot auf Basis der angebotenen Strombezugskosten
- Der Auftragnehmer hat als Serviceleistung eine Fürstenfeldbrucker Ortsnetzrufnummer mit persönlich kompetenten Ansprechpartner von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr (kein Callcenter) zur Verfügung zu stellen. Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Rufnummer für Störmeldungen bereitzustellen.

Die Verwaltung kommt aufgrund der zuvor genannten Ausführungen zu den genannten Beschlussvorschlägen.